



Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhartd

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.12.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhartd
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Willi Rebel

Anwesenheit

Anwesende

Beigeordnete

Thomas Ehl
Ruth Herberger

Mitglieder

Karl Heinz Benz
Steffen Diesel
Dominik Ehl
Marion Förster
Ann-Kristin Kohler
Dr. Gabriele Meurer
Simon Rieger
Matthias Rinnert
Tino Schieber
Elmar Schweitzer

Bürgermeister VG

Iris Fleisch

nicht Anwesend

Orts-/Stadtbürgermeister

Edwin Diesel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 21.06.2021
3. Bericht des Seniorenbeirats
4. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2020 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
 - a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2020 VO/2021/365
 - b. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 mit Anlagen
 - c. Entlastung
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altortbereich I" - Änderungsbeschluss VO/2021/470
6. Anhörung Verkehrsbehördliche Anordnung - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Bushaltestelle in der Hauptstraße VO/2021/473
7. Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein Scheibenhardt 1949 e.V. VO/2021/471
8. Bauanträge
- 8.1. Bauanträge: Aufstellung einer Rad- und Wanderinformationstafel (Doppelgestell) in Scheibenhardt, Ortsteil Bienwaldmühle, Pl.Nr. 931/4 VO/2021/454
- 8.2. Bauanträge: Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage und Abstellunterstand in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 203 VO/2021/477
9. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Altortbereich I", Grundstück Pl.Nr. 46/36, Hauptstraße
Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB VO/2021/453
10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Nichtöffentlicher Teil:

13. Vertragsangelegenheiten
- 13.1. Vertragsangelegenheiten: Elementarversicherungen VO/2021/451
- 13.2. Vertragsangelegenheiten: Anfrage auf Pacht des Grundstückes Fl.St. 611 - Gewanne Himmelreich VO/2021/467
- 13.3. Vertragsangelegenheiten: Kündigung der Vereinbarung zwischen der Angliederungsjagdgenossenschaft Scheibenhardt mit dem Forstamt Hagenbach. VO/2021/469
14. Sonstiges

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Herrn Roland Prütting als Vorsitzenden des Seniorenbeirates und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

Ortsbürgermeister Diesel gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt TOP 13.3 nÖT ersatzlos gestrichen wird. Näheres dazu wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erörtert. Seitens der Ratsmitglieder gab es hierzu keine Einwendungen.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 21.06.2021

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

3. Bericht des Seniorenbeirats

Ortsbürgermeister Diesel erteilte das Wort an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Roland Prütting und bat ihn den Jahresbericht vorzutragen.

Der Rechenschaftsbericht 2021 ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss bedankte sich Ortsbürgermeister Diesel bei Herrn Roland Prütting für seine Ausführungen bzw. für die geleistete und zukünftige Arbeit des Seniorenbeirates.

4. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2020 der Ortsgemeinde Scheibhardt

a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2020

b. Beschluss über die Jahresrechnung 2020 mit Anlagen

c. Entlastung

Vorlage: VO/2021/365

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Scheibhardt geprüft. Auf die beigefügte Bewertung und Niederschrift sowie auf die Jahresrechnung 2020 wird verwiesen.

Das älteste Ratsmitglied, Frau Gabriele Meurer, übernahm den Vorsitz und erteilte dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, Elmar Schweitzer, das Wort. Dieser verlas die abschließende Bewertung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a. die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses,
- b. stimmt den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c. und entlastet den Ortsbürgermeister und den Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10

Enthaltungen: 3

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Altortbereich I" - Änderungsbeschluss Vorlage: VO/2021/470

Anlass:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt hat mit dem im Mai 1995 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Altortbereich I“ eine Möglichkeit geschaffen, im bebauten Ortsbereich auch im rückwärtigen Grundstücksraum durch Umbau ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude Wohnraum zu schaffen, um den zunehmenden Bedarf decken zu können. Der Bebauungsplan war ferner ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des 1989 erstellten Dorfentwicklungskonzeptes im Sinne einer zukunftsorientierten Planung.

Im Jahre 1998 wurde der Bebauungsplan "Altortbereich I" erstmalig geändert und u.a. die Anzahl der Wohnungen angepasst, um die städtebauliche Eigenart im Altortbereich zu erhalten.

Seither sind keine weiteren Änderungen mehr erfolgt.

Der Bebauungsplan „Altortbereich I“ entspricht zwischenzeitlich in vielen Punkten nicht mehr den Anforderungen an das heutige Bauen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher den derzeit gültigen Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung zu ändern.

An der grundsätzlichen Zielsetzung zur Schaffung von Wohnraum im rückwärtigen Grundstücksraum unter Einbindung der Bebauung in das vorhandene Orts- und Landschaftsbild soll hierbei weiterhin festgehalten werden. Allerdings sollen die bestehenden Festsetzungen überarbeitet werden, um ein zeitgemäßeres Bauen und attraktives Wohnen zu ermöglichen.

Die Festsetzungen zur Firstrichtung sollen hierzu beispielsweise angepasst und die aktuellen ökologischen und Klimaschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden, um sinnvoll energetisches Bauen unter Nutzung von z.B. Solar- und/oder Photovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Den Grundstückseigentümer*innen soll hinsichtlich der Dachformen, Dachaufbauten, Dachneigung und der Dachflächenfenster mehr Gestaltungsspielraum gegeben werden.

Die bisherigen Baulinien und Baugrenzen sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

In einem ersten Schritt sollen hierzu Vorschläge zu neuen Festsetzungsmöglichkeiten von einem Planungsbüro erarbeitet werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altortbereich I“ in der Fassung der 1. Änderung.

Als Anlage ist ein Planauszug mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs beigefügt.

Um sitzungsunabhängig zu sein, wird vorgeschlagen, Ortsbürgermeister Edwin Diesel im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen die Auftragsvergabe für die erforderlichen Planungsleistungen an das wirtschaftlichste Planungsbüro vornehmen zu können.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Sonderinteresse bestand bei Ortsbürgermeister Diesel, Ratsmitglieder Thomas Ehl, Steffen Diesel, Dominik Ehl sowie Matthias Rinnert. Sie begaben sich in den Zuhörerraum und nahmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Den Vorsitz führte die Beigeordnete Ruth Herberger.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altortbereich I“ entsprechend dem Geltungsbereich der Anlage.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt, Ortsbürgermeister Edwin Diesel im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, die Auftragsvergabe für die erforderlichen Planungsleistungen an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben zu können. Darüberhinausgehende Haushaltsmittel werden bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**6. Anhörung Verkehrsbehördliche Anordnung - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Bushaltestelle in der Hauptstraße
Vorlage: VO/2021/473**

Bei einem Ortstermin mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Ortsbürgermeister Edwin Diesel, Ratsmitgliedern und Anwohnern wurde im August die Verkehrssituation in der Hauptstraße erörtert. Vielfach wurde der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geäußert. Nach der aktuellen Rechtslage ist eine Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung für die ganze Straße nicht möglich, da es sich um eine klassifizierte Landesstraße handelt.

Bürgermeisterin Iris Fleisch hat sich daraufhin an den Leiter des LBM Speyer gewandt und um das Einvernehmen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Bushaltestelle zum besseren Schutz der Kinder gebeten. Dafür hat das LBM in Absprache mit der Polizeiinspektion und der Kreisverwaltung seine Zustimmung erteilt.

Es wird von der Verbandsgemeindeverwaltung somit angeordnet, dass im Bereich der bereits vorhandenen Beschilderung „Achtung Kinder“ eine zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h (Vz. 274-30) an jeder Seite angebracht wird. Auf der jeweiligen Rückseite wird die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben (Vz. 278-30).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der verkehrsbehördlichen Anordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7. Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein Scheibehardt 1949 e.V.
Vorlage: VO/2021/471**

Der Sportverein Scheibenhardt 1949 e.V. benötigt einen neuen Rasenmäher. Dieser wird voraussichtlich 15.000 € kosten.

Um diesen Kauf zu finanzieren benötigt der Sportverein Scheibenhardt e.V. ein Darlehen in Höhe von 12.000 €. Erhält der Sportverein einen Zuschuss vom Sportbund reduziert sich das Darlehen auf 10.000 €. Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme bei der VR-Bank Südpfalz.

Mit Vorlage einer Bürgschaft durch die Ortsgemeinde Scheibenhardt sichert die VR-Bank dem Sportverein eine Kreditaufnahme mit günstigeren Zinskonditionen zu.

Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied Tino Schieber, welcher sich in den Zuhörerraum begab und nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnahm.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt stimmt der Bürgschaft zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von max. 12.000 € bei der VR-Bank Südpfalz unter dem Vorbehalt der Genehmigung gem. § 104 GemO durch die Kreisverwaltung Germersheim zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Bauanträge

Es lagen folgende Bauanträge vor:

8.1. Bauanträge: Aufstellung einer Rad- und Wanderinformationstafel (Doppelgestell) in Scheibenhardt, Ortsteil Bienwaldmühle, Pl.Nr. 931/4 Vorlage: VO/2021/454

Der Landkreis Germersheim beabsichtigt die Aufstellung einer Rad- und Wanderinformationstafel als Doppelgestell im Bereich des Parkplatzes der ansässigen Gaststätte auf o.g. Grundstück.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Scheibenhardt und ist zu beurteilen nach § 35 BauGB. Ferner liegt das Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet Bienwald und im Natura 2000 Gebiet (FFH- und Vogelschutzgebiet).

Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Vorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8.2. Bauanträge: Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelgarage und Abstellunterstand in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 203
Vorlage: VO/2021/477**

Auf o.g. Grundstück ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit einer Grundfläche von 90,75 m² und einer Gebäudehöhe von 10,00 m geplant.

Für die Bautiefe von ca. 27,5 m ab Straßenkante liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid durch die Kreisverwaltung Germersheim vor.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

Gesetzestext:**§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile**

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Maßstab des Einfügens

*Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart.***

Nähere Umgebung

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Zur Beurteilung der näheren Umgebung wurde der Hasenweg beidseitig von Hausnummer 1 bis Hausnummer 10, die östliche Maxstraße von Hausnummer 24 bis Hausnummer 28, der südliche Eichenweg von Hausnummer 2 bis 22 sowie die Anwesen der Waldstraße herangezogen.

Eigenart der näheren Umgebung

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

Einfügen

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf
- die Art (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und

- das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)
- die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und
- die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).

Nach dem Urteil des BVerwG vom 08.12.2016 – 4 C 7/15 -, BVerwGE 157, 1-8 fügt sich ein Vorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wenn es dort Referenzobjekte gibt, die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung von Grundfläche, Geschoszahl und Höhe, bei offener Bebauung auch nach dem Verhältnis zur Freifläche, vergleichbar sind. Die Übereinstimmung von Vorhaben und Referenzobjekten in nur einem Maßfaktor genügt nicht.

Im herangezogenen Umgebungsbereich ist ein vergleichbares Referenzobjekt in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung vorhanden.

Alle o.g. Einfügungstatbestände werden somit eingehalten.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschließungsgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Sonderinteresse bestand bei den Ratsmitgliedern Ann-Kristin Kohler und Elmar Schweitzer, welche sich in den Zuhörerraum begaben und nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnahmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für das beantragte Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Altortbereich I", Grundstück Pl.Nr. 46/36, Hauptstraße Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB Vorlage: VO/2021/453

Der Landkreis Germersheim beabsichtigt die Aufstellung einer Rad- und Wanderinformationstafel als Doppelgestell im Bereich des Grenzübergangs auf o.g. Grundstück.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Altortbereich I“ und weicht von den Festsetzungen wie folgt ab:

1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1.4 Nebenanlagen

1.4.1 Zulässigkeit

Nebenanlagen sind nur auf der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Sie können ausnahmsweise im Einvernehmen mit der Gemeinde auch auf der restlichen Grundstücksfläche zugelassen werden.

Der Standort des Vorhabens liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder*
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder*
- 3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde*

und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt ausnahmsweise das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Befreiung zur Aufstellung einer Rad- und Wanderinformationstafel außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über:

- Sachstand Wasserschaden KITA/Musikerraum
- Sachstand Mobilfunkstandort „Altes Rathaus“ Neuer Aufbau Termin KW. 50
- Sachstand Glasfaserausbau Scheibhardt
- Sachstand Glasfaserausbau Bienwaldmühle
- Absage Neujahrsempfang und Knutfest des Feuerwehrvereins, Weihnachtsbaumverkauf am kommenden Samstag findet statt allerdings ohne Ausschank

11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Ein Zuhörer stellte die Frage, wie der momentane Sachstand Mobilfunkmast Bienwaldmühle ist. Dieses wurde durch Ortsbürgermeister Diesel beantwortet.

12. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

14. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Öffentlicher Teil:**15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse erübrigte sich, da keine Zuhörer anwesend waren.

VorsitzEdwin Diesel
Ortsbürgermeister

Schriftführung

Willi Rebel

Wegen Pandemie konnte viel nicht stattfinden

Wie unsere Standardveranstaltungen

- > Faschingsnachmittag
- > Kita trifft Ü60
- > Musikalisches Picknick an der Grillhütte
- > Neuer Wein und Zwiebelkuchen
- > Seniorenausflug
- > Informationsveranstaltungen

Viele Sitzungen des Seniorenbeirats



Ganz untätig waren wir aber nicht

- > Nachbarschaftshilfe während der Pandemie aufrecht erhalten
- > Ergänzt durch offizielle Bereitschaft zu Einkäufen für Quarantänebetroffene
Organisation von Impferwinnen

Nach längerer Pause wieder:

- > Zusammen mit AWO: Spielnachmittage,
gemeinsam Kochen/Essen
- > AWO: 14-tägig Seniorennachmittag

Sitzungen: August, Oktober, Dezember

Kontakt mit Gemeindegewerter aufgebaut

Informationsaustausch mit Landtagsabgeordneter Frau Rehak-Nitsche



Hoffentlich erreichen wir 2022 wieder den gewohnten Stand

- > Veranstaltungsprogramm wird wenn möglich wieder aufgenommen
- > Nachbarschaftshilfe wird weiterführt
- > Sicher gibt's auch weitere Ideen (Beispiel Fahrradgruppe)



Rechenschaftsbericht 2021

Gemeinderatsitzung 7. Dezember 2021

Was immer wieder betont werden muss

**Wir erfahren eine tolle Unterstützung durch Bürgermeister und Gemeinderat
Das ist nicht überall so!**

Dafür vielen Dank!

